



Stand: März 2021

## Praktikum - Merkblatt

Bitte lesen Sie zunächst die **allgemeinen Hinweise** zur Beantragung eines nationalen Visums.

Die Durchführung eines Praktikums erfordert grundsätzlich eine Arbeitserlaubnis. Diese wird im Rahmen des Visumsverfahrens erteilt, wenn hierfür eine Rechtsgrundlage besteht. Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus der Beschäftigungsverordnung. Die Stelle, bei der Sie Ihr Praktikum absolvieren möchte, sollte vorab mit der Bundesagentur für Arbeit abstimmen, ob eine Arbeitserlaubnis für das geplante Praktikum erteilt werden kann.

### Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- gültiger Reisepass mit mindestens 2 leeren Seiten (*Original + 2 Kopien der Datenseite und aller Seiten mit Stempeln und Visa*)
- ID- Karte (*Original + 2 Kopien*)
- 2 vollständig auf Deutsch ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Anträge auf Erteilung eines nationalen Visums
- 2 biometriefähige Passfotos (3,5 x 4,5 cm; nicht älter als 6 Monate)
- Visumgebühr (siehe hierzu die **allgemeinen Hinweise** zur Beantragung eines nationalen Visums)
- Praktikumsvertrag (*Original + 2 Kopien*) mit folgenden Angaben:
  - Name und Anschrift des Arbeitgebers sowie Angabe einer Ansprechperson beim Arbeitgeber
  - Einsatzort (falls von der Anschrift des Arbeitgebers abweichend)
  - Zeitraum des Praktikums
  - monatliches Brutto-Entgelt
  - wöchentliche Arbeitszeit (Vollzeit/ Teilzeit)
- Praktikums-/Weiterbildungsplan (*2 Kopien*)
- Lebenslauf mit Informationen zu Ihrem beruflichen Werdegang (*2 Kopien*)
- falls vorhanden: Nachweise zur bisherigen Ausbildung wie Diplome oder Zeugnisse, Studienbescheinigung (*Original + 2 Kopien*)
- Motivationsschreiben mit Angaben zu Ihren Zukunftsplänen (*2 Kopien*)
- Falls zutreffend: Nachweis zu bisher erworbenen Deutschkenntnissen, z. B. Sprachzertifikat (*Original + 2 Kopien*)
- bei studienfachbezogenen Praktika nach dem vierten Fachsemester an einer ausländischen Hochschule oder Praktika im Rahmen internationaler Austauschprogramme: Bestätigung des Einvernehmens der Bundesagentur für Arbeit (ZAV-Bescheinigung) im Original (*Original + 2 Kopien*)
- bei durch die EU geförderten Praktika: Bestätigung der Förderung (z.B. durch ERASMUS) (*Original + 2 Kopien*)
- Nachweis einer für den gesamten Aufenthaltszeitraum gültigen Krankenversicherung